GEMEINDE GÖTTLESBRUNN-ARBESTHAL
2464 Göttlesbrunn, Dorfplatz 1
POL.BEZ. BRUCK AN DER LEITHA, NÖ

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Göttlesbrunn-Arbesthal vom 15.12.2025, über die Einhebung der Hundeabgabe.

Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabengesetzes 1979, LGBl. 3702-0 in der gültigen Fassung, wird für das Halten von Hunden eine Abgabe wie folgt erhoben:

- für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund
- für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial und auffällige Hunde im Sinne der §§ 2 und 3 des NÖ Hundehaltegesetzes € 100,00 pro Hund
- für alle sonstigen Hunde € 35,00 pro Hund

Die Hundeabgabe ist bis zum 15. Februar des jeweiligen Jahres fällig.

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2026 in Kraft.

Alles bisher gefassten Gemeinderatsbeschlüsse über die Einhebung der Hundeabgabe treten mit Wirksamwerden der gegenständlichen Verordnung außer Kraft.

GEMEINDE GÖTTLESBRUNN-ARBESTHAL BEZIRK BRUCK AN DER LEITHA

Der Bürgermeister:

Ing. Franz GLOCK

Angeschlagen am: 16.12.2025
Abgenommen am: 02.01.2026